

Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin

Drucksache Nr.

00020/2021

Änderungsantrag

Antragsteller: SPD Fraktion

Telefon: 0385 545 2962

Datum: 09.02.2021

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie

Änderungsantrag

Die Stadtvertretung möge anstatt des ersten Satzes und des 1. Absatzes in der Fassung vom 02.02.2021:

„Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).“

folgende geänderte Fassung beschließen:

„Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum, indem dieses Gesetz in Kraft ist, vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021, folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten, Werksausschüssen und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).“

Begründung

In Anbetracht der Verbreitung hochansteckender Corona-Mutationen ist ein Ende der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nicht mehr einschätzbar. Die Stadtvertretung sollte die eigene Handlungsfähigkeit über den Zeitraum März 2021 hinaus durch die Nutzung von Videokonferenzsystemen aufrecht halten. Aus diesem Grund soll die Durchführung von Sitzungen der Stadtvertretung in Form von Hybrid-Sitzungen für die Dauer des Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschlossen werden.

Die Durchführung von Videokonferenzen für beratenden Ausschüssen soll auf die Werksausschüsse erweitert werden.

gez. Mandy Pfeifer
Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende